gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr · 14.12.2022 Druckdatum:

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 CHD Version: Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)

Handelsname/Bezeichnung SILAXOL Holzimprägniergrund

farblos

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungsstoff zum Schutz von Oberflächen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Knuchel Farben AG

Farben + Lacke Telefon: +41 (0) 32 636 50 40 Steinackerweg 11 Telefax: +41 (0) 32 636 50 45

CH-4537 Wiedlisbach

Auskunft gebender Bereich:

Laborleitung

E-Mail (fachkundige Person) info@knuchel.ch

Notrufnummer

Notrufnummer 145 (+41 (0)44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Acute 1 / H400 Sehr giftig für Wasserorganismen mit Aquatic Chronic 1 / H410 Gewässergefährdend

langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen

P233 Behälter dicht verschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.

P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P310

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr.: 81 14.12.2022 Druckdatum:

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 CHD Version: Seite 2 / 11

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

KEIN Erbrechen herbeiführen. P331

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P403 + P235

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. P501

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

lösemittelhaltiger Alkydharzlack, enthaltend folgende gefährlichen Stoffe: Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
918-481-9	01-2119457273-39 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 H304	80 - 100
252-104-2 34590-94-8	01-2119450011-60 Dipropylenglykol-methylether Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	1 - 5
259-627-5 55406-53-6 616-212-00-7	3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H331 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 1) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Aquatic Chronic 1 H410 >= 0.7	
403-640-2 107534-96-3 603-197-00-7	1-(4-Chlorphenyl)-4,4-dimethyl-3-(1,2,4-triazol-1-ylmethyl)pentan-3-ol Repr. 2 H361 / Acute Tox. 4 H302 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10)	0.1 - 0.5
258-067-9 52645-53-1 613-058-00-2	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 1000) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 1000)	0.05 - 0.1

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 81 SILAXOL Holzimprägniergrund Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2023

Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 CHD Version: 9.0 Ausgabedatum: 10.12.2022 Seite 3 / 11

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 81 SILAXOL Holzimprägniergrund Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2023

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 4 / 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. (vergl. Bestimmungen im Kap. 15)

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Dipropylenglykol-methylether

EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8 MAK, Langzeitwert: 300 mg/m3; 50 ppm MAK, Kurzzeitwert: 300 mg/m3; 50 ppm Bemerkung: (Dampf und Aerosol)

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT

Index-Nr. 616-212-00-7 / EG-Nr. 259-627-5 / CAS-Nr. 55406-53-6

MAK, Langzeitwert: 0.12 mg/m3; 0.01 ppm MAK, Kurzzeitwert: 0.24 mg/m3; 0.02 ppm

Bemerkung: (Dampf und Aerosol)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

DNEL:

Dipropylenglykol-methylether

EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 283 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 308 mg/m³

PNEC:

Dipropylenglykol-methylether

EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8 PNEC Gewässer, Süßwasser: 19 mg/L PNEC Gewässer, Meerwasser: 1,9 mg/L PNEC Sediment, Süßwasser: 70,2 mg/kg PNEC Sediment, Neerwasser: 7,02 mg/kg

PNEC, Boden: 2,74 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 4168 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei der Sprühanwendung ist eine Atemschutzmaske mit einem Schutzfaktor von mindestens 50 zu tragen. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 81 SILAXOL Holzimprägniergrund Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Version: 9.0 Ausgabedatum: 10.12.2022

Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchbruchszeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:
Farbe:

Geruch:
Geruchsschwelle:
pH-Wert bei 20 °C:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Flüssig
siehe Etikett
charakteristisch
nicht anwendbar
nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 180 °C

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische,

CHD

Seite 5 / 11

<2% Aromaten

Flammpunkt: 30 °C

Methode: DIN 53213 nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Abbrandzeit: nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze:
1.1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:
14 Vol-%

Quelle: Dipropylenglykol-methylether

Dampfdruck bei 20 °C: 0.6 mbai

Quelle: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische,

<2% Aromaten

Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 0.80 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur: 207 °C

Quelle: Dipropylenglykol-methylether

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr.: 81 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 Druckdatum:

CHD Version: Seite 6 / 11

Viskosität bei °C: 10 - 14 sec DIN 4 mm **Explosive Eigenschaften:** nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 7 Gew-%

Lösemittelgehalt:

93 Gew-% Organische Lösemittel: Wasser: 0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

oral, LD50, Ratte: 383 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT

oral, LD50, Ratte: 500 mg/kg 300 - 500 mg/kg

Methode: OECD 423

dermal, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 0,67 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403 Dipropylenglykol-methylether oral, LD50, Ratte: 5400 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 1900 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Dipropylenglykol-methylether

Haut (4 h)

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Augen

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Haut (4 h)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr · 14.12.2022 Druckdatum:

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 CHD Seite 7 / 11 Version:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Dipropylenglykol-methylether

Haut: ; Bewertung Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Atmungsorgane: ; Bewertung Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Haut: : Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atmungsorgane: ; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Dipropylenglykol-methylether

Keimzellmutagenität; Bewertung Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität; Bewertung Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität; Bewertung Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Keimzellmutagenität: Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität; Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter **Exposition**

Dipropylenglykol-methylether

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Bewertung Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Dipropylenglykol-methylether

Aspirationsgefahr; Bewertung Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Aspirationsgefahr; Bewertung Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat Fischtoxizität, LC50, Poecilia reticulata (Guppy): 0,0076 mg/L 0,0006 - 24,4 mg/L (96 h)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr.: 81 14.12.2022 Druckdatum:

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 CHD Version: Seite 8 / 11

Süsswasser

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,0002 mg/L 0 - 0,05 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Algen: 0,5 mg/L (72 h)

Daphnientoxizität, LC50: 0,0027 mg/L 0,0002 - 38,1 mg/L (48 h)

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,183 mg/L 0,067 - 1,9 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,55 mg/L 0,16 - 0,95 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Daphnientoxizität, LC50: 0,5 mg/L 0,04 - 2,92 mg/L (48 h)

Algentoxizität, NOEC, Desmodesmus subspicatus; 0.0046 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen, EC50, Belebtschlamm: 44 mg/L (3 h)

Dipropylenglykol-methylether

Fischtoxizität, LC50, Poecilia reticulata (Guppy): > 1000 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 1919 mg/L (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 969 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 220 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, LC50, crangon crangon: 4,3 mg/L (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

Fischtoxizität, NOEC, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 0,0084 mg/L (35 d)

Methode: OECD 210

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,05 mg/L (21 d)

Dipropylenglykol-methylether

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

Daphnientoxizität, NOEC: > 0,5 mg/L (22 d) Daphnientoxizität, LC50: > 1000 mg/L (24 h) Daphnientoxizität, LOEC:: 0,5 mg/L (22 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dipropylenglykol-methylether

Biologischer Abbau: Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Biologischer Abbau: Bewertung Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dipropylenglykol-methylether

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 0,004; Bewertung Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Dipropylenglykol-methylether

Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten

Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr.: 81 14.12.2022 Druckdatum:

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 CHD Seite 9 / 11 Version:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): **FARBE** Seeschiffstransport (IMDG): **PAINT** Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND Landtransport (ADR/RID)

Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

D/F Tunnelbeschränkungscode

Seeschiffstransport (IMDG)

F-E. S-E FmS-Nr.

in Gebinden <= 5 Liter not restricted 2.10.2.7

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 750

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SILAXOL Holzimprägniergrund Artikel-Nr.: 14.12.2022 Druckdatum:

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 CHD Version: Seite 10 / 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, <2% Aromaten	01-2119457273-39
252-104-2 34590-94-8	Dipropylenglykol-methylether	01-2119450011-60

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger W	ortlaut der	Einstufung	aus	Abschnitt 3:
-----------------	-------------	------------	-----	--------------

Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Acute Tox. 4 / H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Akute Toxizität (inhalativ)

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten Auf der Basis von Prüfdaten. Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Berechnungsmethode. Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Arbeitsplatzgrenzwert **AGW BGW** Biologischer Grenzwert CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch **CMR**

Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung DIN

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs **EAKV**

Effektive Konzentration EC Europäische Gemeinschaft EG FΝ Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher IBC-Code

Chemikalien als Massengut

Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die ICAO-TI

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 81 SILAXOL Holzimprägniergrund Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Version: 9.0 Ausgabedatum: 10.12.2022

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

CHD Seite 11 / 11

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN United Nations

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.